

# BERICHT ÜBER DIE

## 27. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, 24. Juni 2020

Rathaus Stein, Sitzungssaal

**BEGINN:** 18.00 Uhr

**ENDE:** 21.58 Uhr

**VORSITZENDE:** Bgm. MedR Dr. Reinhard RESCH, MSc (SPÖ)  
1.Vbgm. Eva HOLLERER (SPÖ)

### **Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:**

2.Vbgm. Ing. Erwin KRAMMER MAS (ÖVP)  
StR Günter HERZ (SPÖ)  
StR Sonja HOCKAUF-BARTASCHEK (ÖVP)  
StR KR Albert KISLING MSc MAS (SPÖ)  
StR KR Prof. Helmut MAYER (SPÖ)  
StR Mag. Susanne ROSENKRANZ (FPÖ)  
StR Alfred SCHEICHEL (SPÖ)  
StR Martin SEDELMAIER (ÖVP)  
StR Werner STÖBERL (SPÖ)  
GR Josef BAUER (SPÖ)  
GR Mag. Klaus BERGMAIER MSc MAS (SPÖ)  
GR Jasmina BRDANINOVIC (SPÖ)  
GR Petra BREITH (ÖVP)  
GR Christa EBERL (ÖVP)  
GR Andreas ETTENAUER (ÖVP)  
GR Michael FERL (SPÖ)  
GR Alfred FRIEDL (SPÖ)  
GR Dr. Werner FRIEDL (FPÖ)  
GR Edith GRUBER (ÖVP)  
GR Martina HÖLLERSCHMID (ÖVP)  
GR Christoph HOFBAUER (FPÖ)  
GR Thomas JASCHA (SPÖ)  
GR Jürgen KREIBICH (ÖVP)  
GR Elfriede KREITNER (SPÖ)  
GR Nikolaus LACKNER (KLS)  
GR Mag. Wolfgang MAHRER (KLS)  
GR Gabriele MAYER (SPÖ)  
GR Cornel-Constantin PREJBAN (ÖVP)  
GR Hannelore ROHRHOFER (SPÖ)  
GR Mario SCHEICHEL BA (SPÖ)

GR Robert SIMLINGER (PROKR)  
GR Sona STRUMMER MA MSc (SPÖ)  
GR Michael SZING (FPÖ)  
GR Kemal YAYLA (SPÖ)  
GR Martin ZÖHRER (FPÖ)

**Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:**

GR Ulla OSWALD (FPÖ)  
GR Mag. Alice SCHOPPER (ÖVP)  
GR Matthias UNOLT (GRÜNE)

**Tagesordnung**

1. 59. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes
2. 59.a Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes Änderungspunkt 7b) – Wiener Straße / Weinbauschule
- 2a. Dringlichkeitsantrag  
Bausperre gem. § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF Schutzzone „Schillerstraße“
3. Feuerwehrhaus Krems-Süd, diverse Vergaben
4. Verordnung – Gebührenpflichtige Parkzonen im Stadtgebiet der Stadt Krems an der Donau Änderung
5. Stadtbus Krems NEU; Infrastrukturausstattung 2020
- 5a. Dringlichkeitsantrag  
Stadtbus Krems; Tarifierung Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) per 01.07.2020
6. Unterführung HIB im Bereich Hafensstraße / Lerchenfelderstraße  
Finanzierung, Beauftragung und Erhaltungserklärung
7. Badearena neu, zukünftige Projektleitung

8. Gewährung einer Subvention für den Erber UHK Krems
9. Gewährung einer Subvention für den Kremser SC
10. Rechnungsabschluss der Stadt Krems an der Donau für das Rechnungsjahr 2019
11. Rechnungsabschluss der Stadtbetriebe Krems für das Rechnungsjahr 2019
12. Beteiligungen der Stadt Krems; Vorlage der Jahresabschlüsse und Berichte der Jahresabschlussprüfer
13. Eröffnungsbilanz 2020 der Stadt Krems laut den Bestimmungen der VRV 2015
14. Temporäre Abänderung der Tarifordnungen (Hort, Kindergarten & schulische Tagesbetreuung) aufgrund der Covid-19 Krise
15. Kündigung der Mietvereinbarungen mit der GEDESAG für den NÖ Landeskindergarten Lilienfelderhof

Bgm. MedR Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) eröffnet die 27. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen den Inhalt der 26. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird kein Einwand erhoben.

Stadträtin Mag. Susanne Rosenkranz (FPÖ) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf **Absetzung** des Tagesordnungspunktes 7.

Für die Absetzung: FPÖ

Gegen die Absetzung: SPÖ, ÖVP, KLS, PROKR

Der Antrag zur Geschäftsordnung wird **abgelehnt**.

Dem gem. § 25 Abs. 2 NÖ STROG eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend „Bausperre gem. § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF Schutzzone ‚Schillerstraße‘“ wird die Dringlichkeit **einstimmig zuerkannt** und dieser wird als **Tagesordnungspunkt 2a** beraten.

Dem gem. § 25 Abs. 2 NÖ STROG eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend „*Stadtbus Krems; Tarifierpassung Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) per 01.07.2020*“ wird die Dringlichkeit **einstimmig zuerkannt** und dieser wird als **Tagesordnungspunkt 5a** beraten.

Dem gem. § 25 Abs. 2 NÖ STROG eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend „*Ausarbeitung eines neuen Parkkonzepts*“ von den Gemeinderäten der FPÖ und der PROKR wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- „*Rednerpult, desinfizieren*“
- „*1. Sitzung 1945*“
- „*Zukunftsranking*“
- „*Depotführung Museum*“

in Form von Mitteilungen.

Es erfolgt die Behandlung der Beratungsgegenstände unter dem Vorsitz von Bgm. Mag. Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ), wobei 1. Vizebürgermeisterin Eva Hollerer bei Tagesordnungspunkt 4 den Vorsitz innehat.

## **Behandlung der Beratungsgegenstände:**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **59. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes**

Berichterstatte: StR Günter Herz

Im Rahmen der 59. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde der Flächenwidmungsplan mit insgesamt 12 Punkten (Unterpunkte bei Pkt. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 12) zur öffentlichen Auflage gebracht. Dieser Änderungsentwurf war gemäß §24 Abs.5 NÖ Raumordnungsgesetz (NÖ ROG) 2014 während des Zeitraumes von 6 Wochen, nämlich vom 12.03.2020 bis 23.04.2020, öffentlich kundgemacht und wurde zu Auflagebeginn dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1), zur Stellungnahme vorgelegt.

Das naturschutzfachliche sowie das raumordnungsfachliche Gutachten der NÖ Landesregierung sowie die 129 fristgerecht eingelangten Stellungnahmen wurden vom Amt für Stadt- und Verkehrsplanung ausführlich behandelt und eine Empfehlung an den Gemeinderat formuliert. Aufgrund der Stellungnahmen und Gutachten ergaben sich Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage. Diese wurden in die 59. Änderung eingearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der FPÖ, bei Gegenstimme des Gemeinderat Mag. Wolfgang Mahrer (KLS) und Stimmenthaltung des Gemeinderat Nikolaus Lackner (KLS) und der PROKR **mehrheitlich angenommen**.

## **Tagesordnungspunkt 2:**

### **59.a Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes Änderungspunkt 7b) – Wiener Straße / Weinbauschule**

Berichterstatter: StR Günter Herz

Im Rahmen der 59. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde der Flächenwidmungsplan mit insgesamt 12 Punkten (Unterpunkte bei Pkt. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 12) zur öffentlichen Auflage gebracht. Dieser Änderungsentwurf war gemäß §24 Abs.5 NÖ Raumordnungsgesetz (NÖ ROG) 2014 während des Zeitraumes von 6 Wochen, nämlich vom 12.03.2020 bis 23.04.2020, öffentlich kundgemacht und wurde zu Auflagebeginn dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1), zur Stellungnahme vorgelegt.

Aufgrund der Gutachten der Abteilungen Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten sowie Bau- und Raumordnungsrecht und der Diskussion im Gemeinderatsausschuss I soll der Änderungspunkt 7b) – Baulandneuwidmung Wiener Straße/Weinbauschule in einer gesonderten Verordnung beschlossen werden (Abänderungsantrag in der GRA I Sitzung am 09.06.2020). Bei der geplanten Änderung sollen rd. 5.900m<sup>2</sup> von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Sondergebiet (BS) mit dem Zusatz „Heurigenbetrieb“ umgewidmet werden.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der FPÖ, des Gemeinderat Nikolaus Lackner (KLS) und der PROKR, bei Stimmenthaltung des Gemeinderat Mag. Wolfgang Mahrer (KLS) **mehrheitlich angenommen**.

## **Tagesordnungspunkt 2a:**

### **Dringlichkeitsantrag: Bausperre gem. § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF Schutzzone „Schillerstraße“**

Berichterstatter: StR Günter Herz

Im GRA I – Bauwesen, Raumordnung, Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung wurde von BD Weitzer im März 2020 ein ausführlicher und eingehend diskutierter Zwischenbericht zum Thema Schutzzonen in Krems vorgelegt. Aufgrund der Voraussetzungen und des hohen Nutzungsdrucks soll eine erste Schutzzone in Krems rund um die Schillerstraße entwickelt und in weiterer Folge die beiden gültigen Teilbebauungspläne für das Gebiet geändert werden. Zur Vorbereitung und Absicherung der Zielsetzungen erlässt der Gemeinderat gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF mit Verordnung eine Bausperre.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Gemeinderat Robert Simlinger (PROKR) stellt nachstehenden **Zusatzantrag**:

*„Der Bereich Gaswerkgasse bis zur Alauntalstraße westlich, die Alauntalstraße südlich, die Reifgasse Richtung Nordwesten, angrenzend an die vorgeschlagene Grenze, soll in diesen Bereich aufgenommen werden. Diese Stiege (Reifgasse) würde ich als Grenze miteinbeziehen, dann ist es eine gerade Linie. Die KG Grenze wäre hier die Grenze.“*

Der **Hauptantrag** wird **einstimmig** angenommen.

Der **Zusatzantrag** wird aufgrund nachstehendem Abstimmungsergebnis **mehrheitlich abgelehnt**.

Dafür: FPÖ, KLS, PROKR

Dagegen: SPÖ, ÖVP

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Feuerwehrhaus Krems-Süd, diverse Vergaben**

Berichterstatter: StR Günter Herz

Nach erfolgten Angebotseinholungen und eingehenden Angebotsprüfungen durch das Planerteam (Büro Arch. Sam) sollen beim Projekt Feuerwehrhaus Krems-Süd folgende Vergaben an den jeweiligen Billigstbieter erfolgen:

<b>Gewerk</b>	<b>Unternehmen</b>	<b>Preis in EURO (brutto)</b>
Dachdecker u. Spengler	Elsigan GesmbH & Co KG, Zwettl	136.021,14
Fenster u. Türen	PSP-Holz GmbH, Rohrendorf	95.965,73
Bauschlosserarbeiten	Fa. Bekehrti, Furth	93.086,00
Sektionaltore	Assa Abloy Entrance Systems Austria GmbH, Schwechat	60.984,00
Fliesenlegerarbeiten	Zuzzi GmbH, Krems	36.110,46
Unterflurwaschanlage	WashTec Cleaning Technology GmbH, Wien	14.680,50
<b>Zusätze:</b>		
HKLS (Fußbodenheizung statt Radiatoren, div. zusätzliche Wasseranschlüsse)	Kugler GmbH, Krems	16.347,94
Ölabscheider	Lehner GmbH, Amstetten	14.772,00

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Verordnung – Gebührenpflichtige Parkzonen im Stadtgebiet der Stadt Krems an der Donau, Änderung**

Berichterstatter: StR Alfred Scheichel

Nach eingehender politischer Diskussion und Abstimmung mit dem Stadtmarketing Krems sollen zur Unterstützung der Kremser Innenstadtbetriebe Änderungen an der derzeit gültigen Gebührenordnung für Parkzonen in der Stadt Krems an der Donau vorgenommen werden und per 01.07.2020 in Kraft treten.

Als Ziel wurde in Abstimmung zwischen den Kaufleuten der Innenstadtbetriebe und den politischen Vertretern die Erhöhung der Verweildauer der Kunden der Kremser Innenstadt festgelegt.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Stadträtin Mag. Susanne Rosenkranz (FPÖ) stellt nachstehenden **Zusatzantrag:**

*„Ich möchte nämlich, dass bis Ende des Jahres ein Konzept ausgearbeitet wird, dass ich nur mehr eine Zone habe, einen Tarif, die erste Stunde gratis und die Angestelltenparkplätze außerhalb der neuen Zone sollen geschaffen werden.“*

Der Hauptantrag wird mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP, bei Gegenstimmen der FPÖ und Stimmenthaltung der KLS und der PROKR **mehrheitlich angenommen**.

Der Zusatzantrag wird mit aufgrund des nachstehenden Abstimmungsergebnisses **mehrheitlich abgelehnt**. Dafür: FPÖ, PROKR; Dagegen: SPÖ, ÖVP, KLS

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

##### **Stadtbus Krems NEU; Infrastrukturausstattung 2020**

Berichterstatter: StR Alfred Scheichel

Mit einstimmigem Beschluss vom 12.12.2018 hat der Gemeinderat der Stadt Krems die Umsetzung und Realisierung der Ausschreibung durch die VOR GmbH. für den Stadtbusverkehr NEU ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 beauftragt.

Da das Kremser Stadtbussystem NEU mit Fahrplanwechsel im Dezember 2020 in Betrieb gehen soll, müssen nunmehr die infrastrukturellen Umsetzungsschritte zügig vorgenommen werden:

1. Umgestaltung Bahnhofplatz: Die erforderlichen Bauarbeiten am Bahnhofplatz werden von den Stadtbetrieben, Sparte Infrastruktur, organisiert und im Rahmen des offiziell ausgeschriebenen und beschlossenen Straßenbau-programmes abgewickelt.

Die Nettoausgaben für die Baumaßnahmen am Bahnhofplatz belaufen sich auf € 45.000,00 Für die Unterstellung der Fahrgäste am Bahnhofplatz soll ein Buswartehaus errichtet werden. Die Ausgaben für die Anschaffung und Errichtung durch die Firma Fonatsch GmbH. belaufen sich auf netto rd. € 47.500,00 inkl. Transport und Montage.

Als digitale Fahrgastinformation sollen am Bahnhofplatz 2 sogenannte DFI-Anzeiger

zur Orientierung für die Fahrgäste aufgestellt werden. Die Ausgaben für die zwei DFI-Anzeiger samt Installation und Stromanschlüssen belaufen sich auf netto € 30.500,00  
 Gesamt Bahnhofplatz: € 123.000,00

2. Infrastrukturerrichtung Haltestellenbereiche für Stadtbuslinien NEU: Die Ausgaben für diverse Umgestaltungsmaßnahmen bei den diversen Haltestellenbereichen belaufen sich auf netto € 60.000,00. Für den Ankauf dieser Stelen ist laut beiliegendem Angebot der Firma Neuhauser, Verkehrstechnik GmbH., 4055 Pucking, wo auch die bisherigen Stelen angeschafft wurden, ein Betrag von netto € 47.500,00 erforderlich. Für die Montage der Stelen durch den städtischen Bauhof ist ein Betrag von € 56.700,00 erforderlich. Für die Ausstattung der Haltestellen sollen Sitzbänke angeschafft werden. Laut beiliegendem Angebot der Firma Staussberg, 4531 Kematen, welches Ihr Angebot aus dem Jahr 2019 betragsmäßig beibehält, ist dafür ein Betrag in der Höhe von netto € 19.500,00 erforderlich.  
 Gesamt Haltestellenbereiche: € 183.700,00

Somit ergeben sich Gesamtausgaben in der Höhe von: 1. Umgestaltung Bahnhofplatz: € 123.000,00; 2. Infrastrukturerrichtung Haltestellenbereiche für Stadtbuslinien NEU: € 183.700,00; 3. Unvorhergesehenes (rd. 8%) € 23,300,00; Gesamt: € 330.000,00

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 5a:**

**Dringlichkeitsantrag: Stadtbus Krems; Tarifierpassung Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) per 01.07.2020**

Berichterstatter: StR Alfred Scheichel

Mit Schreiben der VOR GmbH vom 18.06.2020 werden der VOR und seine Partner mit 01.07.2020 für die Nutzung von Bussen und Bahnen in der österreichischen Ostregion – Ausnahme von Tickets für die Kernzone Wien – die Tarife erhöhen.

In der Stadt Krems werden ab 01.07.2020 folgende Fahrpreise für den Stadtverkehr Krems eingehoben:

Fahrkartenart:	€ Tarif alt:	€ Tarif neu ab 01.07.2020
Einzelkarte Vollpreis	1,80	1,80 (gleichbleibend)
Einzelkarte (ermäßigt)	1,10	1,10 (gleichbleibend)
Einzelkarte Kind	0,90	0,90 (gleichbleibend)
10er Block Erw. (Vorverkauf)	12,00	12,00 (gleichbleibend)
10er Block Kind (Vorverkauf)	7,00	7,00 (gleichbleibend)
Tageskarte	3,50	3,50 (gleichbleibend)
Tageskarte (ermäßigt)	2,10	2,10 (gleichbleibend)
Tageskarte Kind	1,80	1,80 (gleichbleibend)
Wochenkarte	11,90	12,10 (ab 01.07.2020)
Monatskarte	41,40	42,30 (ab 01.07.2020)
Studenten Monatskarte	29,60	30,20 (ab 01.07.2020)



Jahreskarte (Einmalzahler)	365,00	365,00 (gleichbleibend)
Jahreskarte (Abo, Abbucher)	382,00	389,00 (ab 01.07.2020)

Die Auswirkungen hinsichtlich Klimarelevanz des gegenständlichen Antrages sind jedenfalls neutral bis leicht positiv einzustufen, da es sich hierbei um eine attraktivierende Maßnahme für den ÖPNV handelt.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der FPÖ und PROKR, bei Stimmenthaltung der KLS **mehrheitlich angenommen**.

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Unterführung HIB im Bereich Hafenstraße / Lerchenfelderstraße – Finanzierung, Beauftragung und Erhaltserklärung**

Berichterstatter: StR Alfred Scheichel

Die Unterführung unter der HIB (Hafen- und Industriebahn) stellt eine wichtige Verbindung der Straßenzüge Lerchenfelderstraße und Hafenstraße sowie der Ortsteile Weinzierl, Landersdorf und Lerchenfeld dar und soll daher saniert werden. Sie wird für Radfahrer und Fußgänger mit einer beidseitigen Rampenführung in einem Gefälle von 6% befahrbar gestaltet.

Die Errichtungskosten belaufen sich auf € 229.000,00 (inkl. USt.).

An das Land NÖ, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) wurde ein Antrag um Förderung des o.a. Projektes gestellt.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Badearena neu; zukünftige Projektleitung**

Berichterstatter: StR KR Albert Kisling MSc MAS

Der Gemeinderat der Stadt Krems nimmt den Kurzbericht zum Stand der Grundlagenermittlung und Projektentwicklung des Projektes „Badearena neu“ zur Kenntnis. Weiters stimmt er der Vereinbarung zwischen KIGmbH und Stadt Krems zu, wonach Ing. Michael Weiß seitens der KIGmbH bis zur Inbetriebnahme der neuen Badearena auf Honorarbasis als Projektleiter für das „Projekt Badearena neu“ dem Betrieb Badearena zur Verfügung gestellt wird.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der KLS und der PROKR, bei Gegenstimmen der FPÖ **mehrheitlich angenommen**.

Bürgermeister MedR Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) stellt nachstehenden **Antrag zur Geschäftsordnung**: „Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 sollen gemeinsam referiert, sowie in einem diskutiert und anschließend gesondert abgestimmt werden.“

Der Antrag zur Geschäftsordnung wird **einstimmig** angenommen.

#### **Tagesordnungspunkt 8:**

##### **Gewährung einer Subvention für den Erber UHK Krems**

Berichterstatter: StR KR Albert Kisling MSc MAS

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau genehmigt eine Subvention in der Höhe von € 13.400, -- für den Erber UHK Krems.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

#### **Tagesordnungspunkt 9:**

##### **Gewährung einer Subvention für den Kremser SC**

Berichterstatter: StR KR Albert Kisling MSc MAS

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau genehmigt eine Subvention in der Höhe von € 11.000, -- für den Kremser SC.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Bürgermeister MedR Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) stellt nachstehenden **Antrag zur Geschäftsordnung**: „Die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 sollen gemeinsam referiert, sowie in einem diskutiert und anschließend gesondert abgestimmt werden.“

Der Antrag zur Geschäftsordnung wird **einstimmig** angenommen.

#### **Tagesordnungspunkt 10:**

##### **Rechnungsabschluss der Stadt Krems an der Donau für das Rechnungsjahr 2019**

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Der erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 weist folgende Ziffern aus:

	RA 2019	VA 2019
a) Ordentlicher Haushalt		
Gesamteinnahmen (Anordnungssoll)	EUR 66.164.974,03	EUR 64.582.400,00
Gesamtausgaben (Anordnungssoll)	EUR 65.882.727,35	EUR 64.582.400,00
Administratives Ergebnis (Überschuss)	EUR 282.246,68	EUR 0,00
b) Außerordentlicher Haushalt		

Gesamteinnahmen (Anordnungssoll)	EUR 43.469.452,60	EUR 2.879.000,00
Gesamtausgaben (Anordnungssoll)	EUR 43.469.452,60	EUR 2.879.000,00
Soll-Überschuss	EUR 0,00	EUR 0,00

Im administrativen Ergebnis sind bereits Rücklagenzuführungen in der Höhe von EUR 3.029.174,38 ergebnismindernd berücksichtigt. Der Rücklagenstand insgesamt hat sich per 31.12.2019 – als Saldo von Zuführungen und diverser Entnahmen während des Haushaltsjahres – um EUR 446.294,91 erhöht.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der KLS und der PROKR bei Gegenstimmen der FPÖ **mehrheitlich angenommen**.

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Rechnungsabschluss der Stadtbetriebe Krems für das Rechnungsjahr 2019**

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Der von den Stadtbetrieben gemäß den einschlägigen Bestimmungen des NÖ STROG erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 weist folgende Ziffern aus:

	RA 2019	VA 2019
Erträge	26.653.346,88	24.893.400,00
Aufwendungen	29.893.085,98	28.312.900,00
G&V-Ergebnis vor Zuschuss	- 3.239.739,10	- 3.419.500,00
Zuschussabwicklung	3.239.739,10	3.419.500,00
G&V-Ergebnis nach Zuschuss	0,00	0,00

Der Rücklagenstand über alle Stadtbetriebe gesamt hat sich um EUR 1.222.917,82 verbessert.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende **Antrag** wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 12:**

**Beteiligungen der Stadt Krems; Vorlage der Jahresabschlüsse und Berichte der Jahresabschlussprüfer**

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Durch eine Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (§ 64a Abs. 3 NÖ STROG idgF) sind die Gemeinden verpflichtet worden, für ausgegliederte Gesellschaften im beherrschenden Einfluss der Kommune einen Jahresabschlussprüfer zu bestellen:

(3) Die Stadt hat ferner dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter ihrem beherrschenden Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB jedenfalls ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs. 4 UGB bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Es wurden daher die vorgelegten Jahresabschlüsse 2018 folgender Gesellschaften durch einen dafür befugten Wirtschaftstreuhänder geprüft:

- Kremser Immobiliengesellschaft m.b.H.
- Kremser Immobiliengesellschaft m.b.H. und Co KG
- Weingut Stadt Krems GmbH
- Weingut Stadt Krems GmbH & Co KG
- Krems Tourismus GmbH
- Hafen- und Industriebahn Ges.m.b.H.
- GEDESAG Gemeinnützige Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft

Die Ergebnisse wurden fristgerecht übermittelt und liegen in Form von Prüfberichten zu den einzelnen Gesellschaften vor.

Inhaltlich ist festzuhalten, dass die vorliegenden Berichte der Abschlussprüfer keine Beanstandungen in Bezug auf die geprüften Gesellschaften aufweisen.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende **Antrag** wird **einstimmig** angenommen.

#### **Tagesordnungspunkt 13:**

##### **Eröffnungsbilanz 2020 der Stadt Krems laut den Bestimmungen der VRV 2015**

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 ist von der Stadtgemeinde Krems erstmalig für das Haushaltsjahr 2020 anzuwenden.

Die nun vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 wurde auf Basis dieser gesetzlichen Grundlagen erstellt. Sie ist mit Gültigkeitsdatum 1.1.2020 der Ausgangspunkt für die laufende sog. „Vermögensrechnung“, welche neben der „Ergebnisrechnung“ und der „Finanzierungsrechnung“ die dritte Säule der neuen VRV 2015 darstellt.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

#### **Tagesordnungspunkt 14:**

##### **Temporäre Abänderung der Tarifordnungen (Hort, Kindergarten & schulische Tagesbetreuung) aufgrund der Covid-19 Krise**

Berichterstatter: StR Sonja Hockauf-Bartaschek

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der Covid-19-Pandemie führten ab dem 16. März 2020 zu einem nahezu vollständigen Stopp des Besuchs in den NÖ Landeskindergärten in Krems, den Volksschulen, den städtischen Einrichtungen der schulischen Tagesbetreuung und den städtischen Schülerhorten.

Die Eltern waren angehalten die Kinder zu Hause zu betreuen. Lediglich Kinder Beschäftigter in systemerhaltenden Berufen wurden regelmäßig betreut. Viele Eltern und Erziehungsberechtigte haben demnach, auch zum Wohl der Allgemeinheit, ihre Kinder zuhause betreut und keine Leistungen in Anspruch genommen. Das Amt für Bildung hat in Abstimmung mit der Magistratsdirektion die Verrechnung der Beiträge im Bildungsbereich (Kindergarten, Volksschule, Schülerhorte) ausgesetzt und einen Vorschlag zur rückwirkenden Abwicklung der Beitragsverrechnung für folgende Leistungen erarbeitet:

Verrechnungsvorschlag:

Keine Konsumation einer Leistung – keine Verrechnung

Bei teilweiser in Anspruch genommener Leistung – 25% 50%, 75% oder 100% werden verrechnet

Der maximal kostendeckende Beitrag für Spiel- und Fördermaterial für den Kindergarten in Höhe von EUR 15,00 pro Monat wird nicht abgestuft, aber ausschließlich jenen verrechnet, die den Kindergarten besucht haben. Dieser Beitrag ist zweckgewidmet für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial. Für April 2020 erfolgt generell keine Verrechnung.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 15:**

**Kündigung der Mietvereinbarungen mit der GEDESAG für den NÖ Landeskindergarten Lilienfelderhof**

Berichterstatter: StR Sonja Hockauf-Bartaschek

Für den 1-gruppig geführten NÖ Landeskindergarten Lilienfelderhof bestehen aufrechte Mietvereinbarungen mit der GEDESAG. Die Anmietungen wurden vom Gemeinderat 1985 beschlossen.

Am 26. Februar 2020 wurde im Gemeinderat beschlossen, dass mit der Realisierung der 5-gruppigen Option des Kindergartens im Mitterauer Park die Gruppe des Kindergartens Lilienfelderhof in den Neubau verlegt wird. Das bedeutet, dass die Räumlichkeiten des Kindergartens Lilienfelderhof Ende Februar 2021 nicht mehr benötigt werden.

Zur Vermeidung weiterer Mietkosten für das Objekt Lilienfelderhof (derzeit netto monatlich EUR 1.921,79) sollen nun die beiden Mietverträge unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist fristgerecht gekündigt werden.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.